



Département des finances, des institutions et de la santé  
Service cantonal des contributions  
Service juridique

Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit  
Kantonale Steuerverwaltung  
Rechtsdienst

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

#### **Einschreiben**

Stiftung myclimate – The Climate Protection  
Partnership  
Sternenstrasse 12  
8002 Zürich

**Kontakt** Viktoria Tankova ☎ 027 606 24 66  
viktan@admin.vs.ch

**Datum** 5. August 2011

### **Bestätigung für Steuerabzug freiwilliger Zuwendungen an die Stiftung myclimate - The Climate Protection Partnership**

Sehr geehrter Herr Traub

Wir beziehen uns in eingangs aufgeführter Angelegenheit auf Ihr Gesuch um erneute Steuerbefreiung der Stiftung myclimate – The Climate Protection Partnership und nehmen hierzu wie folgt Stellung.

Gestützt auf Art. 29 Abs. 1 lit. i StG können freiwillige Zuwendungen an juristische Personen, die im Hinblick auf öffentliche oder auf ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, hinsichtlich der Kantons- und Gemeindesteuern bis zu 20 % des Reineinkommens in Abzug gebracht werden. Mit Bezug auf die direkte Bundessteuer können solche freiwilligen Zuwendungen von den Einkünften abgezogen werden, wenn diese Leistungen im Steuerjahr 100 Franken erreichen und insgesamt 20 % der um die Aufwendungen verminderten Einkünfte nicht übersteigen (Art. 33a DBG). Diese Regelung gilt für natürliche Personen.

Freiwillige Zuwendungen an juristische Personen, die im Hinblick auf öffentliche oder auf ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, gehören gemäss Art. 82 lit. b StG bis zu 20 % (Kantons- und Gemeindesteuern) und gemäss Art. 59 Abs. 1 lit. c DBG bis zu 20 % (direkte Bundessteuern) des Reingewinnes zum geschäftsmässig begründeten Aufwand, wenn die Leistungen in der Schweiz oder im gesamtschweizerischen Interesse verwendet werden. Dies gilt für die juristischen Personen.

Aus dem oben Aufgeführten ist ersichtlich, dass es sich beim Adressaten der freiwilligen Zuwendungen jeweils um eine juristische Person handeln muss, die im Kanton Wallis im Rahmen von Art. 79 Abs. 1 StG von der Steuer befreit ist. Da die Stiftung myclimate – The



Climate Protection Partnership, Sitz in Zürich ZH, weiterhin in der kantonalen Liste der ausschliesslich gemeinnützigen Organisationen geführt wird, können allfällige freiwillige Zuwendungen steuerlich in Abzug gebracht werden.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Traub, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

KANTONALE STEUERVERWALTUNG  
Rechtsdienst, Sektion Oberwallis



Viktoria Tankova